

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 14. Oktober 2021

**Dossier 7986 - «Tagesschau Hauptausgabe» vom 25. August 2021 –
«Rolling Stones»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 14. September 2021 beanstanden Sie die obige Sendung wie folgt:

«Es ist nicht ersichtlich, was für einen Nachrichtenwert die Trauer um den Drummer der Rolling Stones haben soll, zumal die Tagesschau bereits einen Tag zuvor über dessen Tod berichtet hat. Nur weil es sich bei den Rolling Stones um ein Populärphänomen handelt, rechtfertigt dies nicht, gleich zweimal einen Beitrag dazu zu bringen. Der Auftrag der SRG ist in Art. 24 festgeschrieben, wozu neben der Unterhaltung eben auch die Bildung, die Meinungsbildung und die kulturelle Entfaltung gehören. Da die Tagesschau nicht breit und ausführlich über das Ableben der Komponisten Louis Andriessen (Juli), Frederic Rzewski (Juni) und Mikis Theodorakis (September) berichtet hat, liegt eine klare Einseitigkeit vor, die das Vielfaltsgebot verletzt, denn in der Musikwelt gelten andere Prioritäten, die den Schwerpunkt auf die künstlerische Relevanz setzen. Bei meinen letzten, ähnlich gearteten Beschwerden, wurde mir entgegengehalten, man wolle mit solchem Entertainment die Jugend an die Marke SRF binden. Erstens ist die Musik der Rolling Stones selber bereits für eine Generation, die nicht mehr jung ist, und zweitens verkauft man auch die Jugend für dumm, wenn man sie nur mit Entertainment abfertigt, das keinen Bildungswert hat. Unsere Jugend will sich gar nicht immer nur unterhalten, sondern auch etwas Neues kennenlernen, das nicht veraltete Gewohnheiten und das Konsumbedürfnis bedient. Dies rechtfertigt es drittens auch, solche Informationen nicht einfach in die Nische "Radio" abzuschieben, sondern einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es gibt genug Medien, die nur noch People News und Schleichwerbung für die Unterhaltungsindustrie anbieten. Von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt darf man diesbezüglich mehr erwarten, sonst lässt sich die öffentliche Finanzierung nicht mehr rechtfertigen.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass wir aufgrund der rechtlich garantierten Programmautonomie frei sind in der Wahl der Themen. In der [Tagesschau vom 24. August](#) (TC 19:43) haben wir uns für einen kurzen Beitrag über das Ableben von Charlie Watts entschieden. Mit Charlie Watts ist das erste Bandmitglied der Rolling Stones gestorben. Die Rolling Stones gehören bis heute zu den bedeutendsten Rockbands der Welt. Die Band hat nicht nur die Rockmusik massgeblich beeinflusst, sondern ist gleichzeitig ein millionenschweres Unternehmen, das bis heute Bestand hat.

Am Folgetag, [am 25. August](#), haben wir das Thema in der Tagesschau nochmals kurz aufgegriffen und insbesondere auch die Reaktionen der Bandmitglieder und anderer Musiker gezeigt. Dieser Nachzug scheint uns aus journalistischer Sicht - gemessen an der Bedeutung der Rolling Stones – zulässig. Wir können aber nachvollziehen, dass das für diejenigen Zuschauerinnen und Zuschauer, welche mit den Rolling Stones nicht viel anfangen können, nicht gerechtfertigt schien.

Der Beanstander schreibt weiter: *«Da die Tagesschau nicht breit und ausführlich über das Ableben der Komponisten Louis Andriessen (Juli), Frederic Rzewski (Juni) und Mikis Theodorakis (September) berichtet hat, liegt eine klare Einseitigkeit vor, die das Vielfaltsgebot verletzt, denn in der Musikwelt gelten andere Prioritäten, die den Schwerpunkt auf die künstlerische Relevanz setzen.»*

Die Auswahlkriterien in der Tagesschau sind sehr streng, da wir ein breites Themenspektrum abdecken müssen. Ursprünglich war geplant, in der Hauptausgabe der Tagesschau einen Beitrag zum Tod von Mikis Theodorakis auszustrahlen. Kurz vor der Sendung musste die Redaktion diesen Beitrag aus der Hauptausgabe der Tagesschau nehmen, da die Sendung schlicht zu lang war. Der Produzent und die Redaktionsleiterin haben das sehr bedauert. Immerhin hat die Tagesschau am Mittag am 2. September 2021 über den Tod von Theodorakis berichtet.

Der Beanstander erwähnt neben Mikis Theodorakis auch Louis Andriessen und Frederic Rzewski. Gerne verweisen wir dazu auf folgende Formate:

- **Zum Tod von Louis Andriessen:**
Im Podcast "Musik unserer Zeit" hat SRF eine einstündige Sendung zu Andriessen produziert.
<https://www.srf.ch/audio/musik-unserer-zeit/zum-tod-von-louis-andriessen?id=12004658>

- **Zum Tod von Frederic Rzewski:**

Als etwas weniger bedeutend für unser Publikum schätzten wir Frederic Rzewski ein, weshalb wir uns darauf beschränkt haben, seinen Tod in den Kulturnachrichten vom 28. Juni 2021 zu vermelden.

- **Zum Tod von Mikis Theodorakis:**

Den Tod von Mikis Theodorakis haben wir im Podcast "Kultur kompakt" thematisiert (ab TC 8:29)

<https://www.srf.ch/audio/kultur-kompakt/martin-zimmermann-erhaelt-den-schweizer-grand-prix-theater?id=12049047>

Auch im Rendez-Vous vom 2. September 2021 gab es einen Beitrag zu Theodorakis Ableben:

<https://www.srf.ch/kultur/musik/mikis-theodorakis-gestorben-die-stimme-des-griechischen-volkes-ist-verstummt>

Auch der Podcast "Klangfenster" widmete sich dem griechischen Künstler:

<https://www.srf.ch/audio/klangfenster/in-memoriam-mikis-theodorakis?id=12049158>

Und – wie bereits erwähnt – hat auch die Tagesschau am Mittag einen Beitrag dazu publiziert (ab TC 8:13):

<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/tagesschau-vom-02-09-2021-mittagsausgabe?urn=urn:srf:video:cc22534d-e0f6-4e78-a906-2d482022a4d5>

Anzumerken ist zu den Verweisen oben: Radio ist grundsätzlich keine *«Nische»*, wie der Beanstander meint, sondern spricht ein breites Publikum an. Spezifischer ansprechen kann SRF das interessierte Publikum über sein breites Angebot von Podcasts (vgl. oben).

Anders als der Beanstander glauben wir nicht, dass wir in der Tagesschau *«nur noch People News und Schleichwerbung für die Unterhaltungsindustrie»* anbieten. Wir versuchen mit unseren Kultur-Beiträgen einerseits ein breites Publikum abzuholen und diesem gleichzeitig auch immer wieder klassische Kultur-Themen näherzubringen.

Für die Tagesschau bedeutet das einen Balance-Akt: So berichtet die Tagesschau über den neuen James Bond-Film - aber auch über die Verfilmung von Annie Ernauxs Buch [«L'événement»](#) (7.9.). Oder wir berichten über die Vorbereitungen zur Wiedereröffnung des Hallenstadions – aber auch über die Einweihung der [neuen Orgel in der Tonhalle](#) (24.9.). Wir publizieren über die Lichthalle im Maag – aber auch über die Ausstellung [Camille Pissarro](#) in Basel (16.9.).

Klassische Kultur-Themen finden immer wieder Eingang in die Tagesschau: So hat die Tagesschau über die erste [Dirigentin an der Pariser Oper](#) berichtet (8.6.), das [Menuhin Festival](#) war ein Thema (17.7.) und auch das Abschiedskonzert von [James Gaffigan](#) (11.6.). Auch als der Schweizer Andreas Reize Dirigent des [Thomanerchors in Leipzig](#) wurde (7.5.) haben wir in der Tagesschau berichtet, das zwanzigjährige Jubiläum von [Richard Wherlock](#) am Ballett Basel war ein Thema (21.4.) und auch die [Neuaufführung einer vergessenen Ostermesse](#) (4.4.). Diese Aufzählung ist exemplarisch und in nicht abschliessend. Der Platz der Tagesschau für Kultur-Themen ist beschränkt – SRF bietet aber interessierten Zuschauerinnen und Zuschauer zahlreiche andere Formate, welche Kultur-Themen vertiefter aufgreifen.

Die Aufzählung oben zeigt, dass die Tagesschau mit ganz unterschiedlichen Ansätzen über kulturelle Themen berichtet. Dabei kommen populäre Kulturthemen vor, aber auch solche, die vor allem ein interessiertes Publikum ansprechen. Zum inhaltlichen Balance-Akt kommt dann auch immer noch die Frage des Platzes in unseren 25-Minutensendungen, welche zuweilen entscheidend sein kann: So fiel Theodorakis bedauerlicherweise raus – so hatte es umgekehrt in einer anderen Sendung gerade noch etwas Platz für die Stimmen zu Watts Tod.

Wir diskutieren drüber, wir koordinieren, wir müssen verzichten – wir machen es uns bestimmt nicht leicht. Zusammenfassend sind wir aber der Meinung, dass unser Kulturberichterstattung einerseits einem breiten Publikum Rechnung trägt, immer wieder aber auch spezifische Themen aufgreift – und die Tagesschau so ihrem Auftrag gerecht wird.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Wie kaum eine andere Sparte ist die Kultur eine «Geschmackssache». Während die einen mit dem E-Bereich nichts anfangen können, wünschen sich andere viel mehr Beiträge dazu, auf Kosten des U-Bereichs. Es ist für die Medienschaffenden des Kulturbereichs enorm schwierig, diesen Spagat zu vollziehen bzw. es ist fast nicht möglich. Was relevant ist und was nicht, ist in der Politik und der Wirtschaft bedeutend einfacher zu beantworten. Wie die Redaktion in ihrer Stellungnahme ausführt, versucht sie dem Publikum aber eine Sparten- und altersgerechte Mischung zu bieten.

Das herkömmliche Fernsehen und Radio verlieren bei den jüngeren Nutzerinnen und Nutzern an Bedeutung. Diesem Trend kann sich auch SRF nicht verschliessen. Die Digitalisierung ändert die Gewohnheiten der Nutzerinnen und Nutzer. Um dem Service public gerecht zu werden und den Leistungsauftrag für die Öffentlichkeit wahrzunehmen, werden gerade in der Information zielgerichtete digitale Inhalte immer wichtiger. Deshalb verlagern sich auch viele Kultur-Informationen in neue digitale Gefässe wie die Podcasts «Kultur kompakt» oder

«Klangwelten». Das Kulturangebot misst sich mit anderen Worten nicht mehr nur an Ausstrahlungen im Analogen, sondern auch im Digitalen.

Von der Bedeutung der von Ihnen erwähnten Künstlern gehören die «Rolling Stones» und «Miki Theodorakis» sicherlich zu denen, die in den analogen Kanälen vorkommen müssen – gerade eben, weil sie vor allem ein älteres Publikum ansprechen. Wir gehen mit Ihnen einig, dass Miki Theodorakis in der «Tagesschau» hätte Platz finden müssen. Das war, wie die Redaktion ausgeführt hat, auch SRF bewusst und es ist bedauerlich, dass der Beitrag nicht gekürzt auch im Fernsehen gezeigt werden konnte. Gerade bei den Radio-Hörenden stösst die Kultur aber auf grosses Interesse und wurde das Nichtzeigen im Fernsehen durch den Beitrag im «Rendez-vous» einigermaßen aufgefangen. Deshalb ist die Ombudsstelle auch der Meinung, dass kein Verstoss gegen die Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes vorliegt.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D